



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Fehlende CE- Kennzeichnung und ihre Folgen

OGH-Entscheidung über Verweis
& Gewährleistung

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

Kursinfos

Jetzt online buchen!

Seminar-ID: 332362

Veranstaltungsformat: Seminar

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Im Grunde ist es ganz einfach: Wo CE draufsteht, ist in der Regel ein EU-konformes Bauprodukt drin. Doch was, wenn diese Kennzeichnung nicht vorhanden ist? Wir klären mit Ihnen, ob es sich dabei um einen gewährleistungsrechtlichen Mangel handelt.

Das nehmen Sie mit

EU-Verordnungen gelten direkt und müssen nicht durch nationale Gesetze umgesetzt werden. Allerdings kennen viele Unternehmer diese nicht oder nur teilweise. Eine davon ist die Bauprodukte-Verordnung (305/2011), die eine CE-Kennzeichnung verlangt. Kürzlich entschied der Oberste Gerichtshof, ob eine fehlende CE-Kennzeichnung einen Mangel darstellt (7 Ob 43/23h vom 28.06.2023) und ob ein allgemeiner Verweis auf die geltenden ÖNORMEN diese automatisch zum Vertragsinhalt macht.

Unser Experte Dr. Nikolaus Fuchs informiert Sie konkret über Bauprodukte-Verordnung, harmonisierte Normen, das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) und die Vorschriften rund um das CE-Kennzeichen. Auch der Verweis auf die ÖNORMEN sowie deren Rechtsnatur, Geltung und Auslegung werden besprochen. Danach übernimmt RA Ing. DDr. Hermann Wenusch und erläutert den Zusammenhang der CE-Kennzeichnung und der Gewährleistung, Vertragsinhalten und gewährleistungsrechtlichen Mängeln.

Ihr Programm im Überblick

9:30-12:00 Uhr - Dr. Fuchs

- CE-Kennzeichnung und OIB
 - Die BauproduktenVo
 - Harmonisierte Normen
 - Das OIB

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Das CE-Kennzeichen

13:00-16:00 Uhr - RA Ing. DDr. Wenusch

- CE-Kennzeichnung und Gewährleistung
- Vertragsinhalt
- Der gewährleistungsrechtliche Mangel
- Verweis auf ÖNORMen
 - Rechtsnatur von ÖNORMen
 - "Geltung" von ÖNORMen
 - Auslegung von ÖNORMen

Interessant für

- Bauträger
- Bauherren
- Architekten
- Gewerberechtliche Geschäftsführung
- Technische Leitung
- Hersteller, Importeure
- Konstrukteure
- Verwender von Maschinen, Anlagen und sonstigen Produkten

Referent*in



DI Dr. Nikolaus Fuchs

Leiter der Produktinformationsstelle des Österreichischen Instituts für Bau



RA Ing. DDr. Hermann Wenusch

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
03.10.2024	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 630,-

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien